

Beratung der Haushaltsansätze 2025 im Rahmen der Zuständigkeit der Ortsräte einschließlich Investitionen

Ortsrat der Ortschaft Hasperde-Flegessen-Klein Süntel

Gemäß § 93 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Nach dem Inhalt des in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2024 zur weiteren Beratung eingebrachten Verwaltungsentwurfes des Haushaltes 2025 sollen der Ortschaft Hasperde-Flegessen-Klein Süntel für die nachstehend aufgeführten Zwecke die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnishaushalt

Repräsentationsmittel	493,00 Euro
Mittel zur Förderung und Pflege der örtlichen Gemeinschaft	880,00 Euro

Anmerkungen

Wie in den Vorjahren sieht der Entwurf des Haushaltes 2025 Mittel für die Ortsräte in Höhe von 15.000,00 Euro vor. Hiervon entfallen auf Repräsentationsmittel 6.200,00 Euro und auf Mittel zur Förderung und Pflege der örtlichen Gemeinschaft 8.800,00 Euro.

Die Verteilung der Repräsentationsmittel auf die einzelnen Ortschaften erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 06.11.2024. Von den Mitteln zur Förderung und Pflege der örtlichen Gemeinschaft erhält die Ortschaft Bad Münster 1.760,00 Euro und die übrigen Ortschaften je 880,00 Euro. Diese Verteilung entspricht dem Verfahren der Vorjahre.

Finanzhaushalt

Die Planung von Investitionsvorhaben können der beigefügten Investitionsübersicht entnommen werden. Sofern Investitionen konkret der Ortschaft Hasperde-Flegessen-Klein Süntel zugeordnet werden können, sind diese in der Investitionsübersicht grau hinterlegt.

Anlage